

## VORWORT

Nach drei Bänden mit Beschreibungen von Handschriften aus der Sammlung Oskar Rescher's, die zum größten Teil das traditionelle, viel gebrauchte Hochschulschrifttum des Osmanischen Reiches erschließen, freue ich mich jetzt, einen Band vorzulegen, der der Vielfalt der arabischen Manuskriptkultur eher gerecht wird.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, denjenigen zu danken, die mich dabei in besonderer Weise unterstützten. An erster Stelle möchte ich dem langjährigen Leiter der *Katalogisierung der Orientalischen Handschriften in Deutschland (KOHD)*, Herrn Leitenden Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Hartmut-Ortwin Feistel (Staatsbibliothek Berlin), für seinen Einsatz zugunsten des Projekts meinen aufrichtigen Dank aussprechen. Im April 2013 trat Herr Professor Dr. Tilman Seidensticker (Universität Jena) seine Nachfolge an. Als Leiter der Arbeitsstelle Jena begleitete er meine Arbeit stets mit Interesse und war jederzeit bereit, mir mit Ratschlägen und Hinweisen zur Seite zu stehen. Ihm möchte ich dafür herzlich danken.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen Kollegen Herrn PD Dr. Florian Sobieroj (KOHD, Arbeitsstelle Jena) und Dr. Ahmed Fadel (Universität Jena). Bei der täglichen Arbeit konnte ich mich immer an sie wenden und manche Unklarheit mit ihrer Hilfe beseitigen. Beide Herren lasen auch die Korrekturen des Katalogs, Herr Dr. Fadel die arabischen Passagen und Herr Dr. Sobieroj den ganzen Text. Ihnen beiden danke ich auf das herzlichste.

Ohne die entgegenkommende Behandlung durch die Beschäftigten der Orientabteilung der Berliner Staatsbibliothek wäre meine Arbeit um einiges schwieriger gewesen. Meine Handschriftenwünsche wurden stets unkompliziert und rasch erfüllt. Hierfür möchte ich dem Leiter der Orientabteilung, Herrn Christoph Rauch, M.A., und stellvertretend für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Frau Melitta Multani meinen besten Dank aussprechen.

Jena, im Dezember 2014

ROSEMARIE QUIRING-ZOCHE



## EINLEITUNG

Dass es unter den arabischen Manuskripten, welche die Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz - in jüngerer Zeit erwarb, mehr zu entdecken gibt als Lehrbücher für die Hochschulen des Osmanischen Reiches, zeigt der vorliegende Katalog. Die hier beschriebenen 243 Handschriften verdienen entweder durch ihre Herkunft, ihre Ausstattung oder ihr Alter besondere Aufmerksamkeit, oder sie enthalten seltene Werke oder besondere Eintragungen ihrer Schreiber oder Benutzer.<sup>1</sup> Einige dieser Handschriften seien im folgenden vorgestellt.

### Jemenitische Handschriften

Der Katalog erschließt 26 Kodizes aus dem durch seine geographische Lage und seine gebirgige Landesnatur am Rand der islamischen Welt gelegenen Jemen, wobei die Herkunft von vier Koranexemplaren und einem Werk der schafii'tischen Pflichtenlehre nicht absolut sicher ist. Die Kodizes wurden in den letzten beiden Jahrzehnten von der Berliner Staatsbibliothek angekauft, die damit ihre nicht unbedeutende Sammlung jemenitischer Handschriften erweiterte.<sup>2</sup> Diese unterscheiden sich von den osmanischen Handschriften nicht nur zumeist durch Eigenheiten der Schrift - jemenitische Schreiber setzen z. B. unter das *dāl* einen Punkt und unter das *sīn* drei -, sondern oft auch durch ihren Inhalt. Da der Jemen die Hochburg der Zaidīya ist, beschäftigt sich ein großer Teil der 72 in den jemenitischen Handschriften enthaltenen Werke mit der Dogmatik und der Jurisprudenz dieser schii'tischen Richtung. Im einzelnen verteilen sich die jemenitischen Handschriften auf folgende Gebiete:

Anleitung zum Studieren (2 Werke)	Nr. 2, 3
Koranexemplare (6)	Nr. 33-38

---

<sup>1</sup> Weniger interessante Bücher wurden mit den wichtigsten Merkmalen in einen eigenen Katalog aufgenommen, s. VOHD 17,B,13 (in Vorbereitung).

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Bestände jemenitischer Handschriften in europäischen Bibliotheken s. SABINE SCHMIDTKE: „Jemenitische Handschriften in der Staatsbibliothek zu Berlin.“ In: Für Forschung und Kultur: 350. Sonderausg. von „Bibliotheks-Magazin“ anlässlich des 350. Geburtstags der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz. Hrsg. von BARBARA SCHNEIDER-KEMPF. Berlin 2011, S. 53-57.- S. a. SOBIEROJ, FLORIAN: „Arabic Manuscripts. Mashriqī Standard Versus Peculiarities on the Periphery (Northwest Africa, Yemen and China)“. In: Manuscript Cultures: Mapping the Field. Ed. JÖRG B. QUENZER, DMITRY BONDAREV and JAN-ULLRICH SOBISCH. Berlin [u.a.] 2014, S. 79-112. - Erst nach der Fertigstellung des vorliegenden Katalogs kam mir der eigens jemenitischen Hss. gewidmete Band 5, 2-3 (2014) des *Journal of Islamic Manuscripts* mit dem Untertitel *Manuscripts in Transit - the case of the Yemen* zu Gesicht.

Koranwissenschaft (1 Werk)	Nr. 52
Ḥadīṭ (6 Werke)	Nr. 71-76
schafī'itische Dogmatik (2 Werke)	Nr. 81, 82
zaiditische Dogmatik (25 Werke)	Nr. 106-130
Gebet, Predigten, Vermächtnisse (9 Werke)	Nr. 183, 184, 196, 218-220, 222, 227, 228
Magie - Chiurologie (1 Werk)	Nr. 237
Erbrecht (1 Werk)	Nr. 263
zaiditisches Recht (17 Werke)	Nr. 291-307
Dichtung (1 Werk)	Nr. 409
Geschichte (1 Werk)	Nr. 434

Eine weitere Besonderheit ist die späte Entstehung einiger der jemenitischen Handschriften. Drei der Kodizes (Nr. 73, 299 und 435) wurden im 20. Jhd. angefertigt, der jüngste erst 1356/1937 (Nr. 435), drei weitere im 13./19. Jhd., und zwar 1249/1833 (Nr. 237 mit vier Werken), 1279/1862 (Nr. 196) und von 1306/1888-96 bis 1311/1893 (Nr. 3 mit neun Werken). Letzterer ist besonders interessant, da sich in ihm die Themen der Zeit widerspiegeln, als der regierende Imam jahrzehntelang gegen die osmanische Besatzungsmacht kämpfte, die das jemenitische Hochland im Jahr 1872 zur osmanischen Provinz erklärt hatte. Das Buch gehörte dem Gelehrten und Diplomaten Qāsim ibn Ḥusain al-ʿIzzī Abū Ṭālib (1291-1380/1874-1960). Es war einer der Vermittler zwischen dem Imam al-Mutawakkil ʿalā llāh Yaḥyā (reg. 1322-61/1904-48) und dem Gouverneur der Hohen Pforte, die 1329/1911 im Bergdorf Daʿān etwa 70 km nordwestlich von Ṣanʿā den nach dieser Ortschaft benannten Friedensvertrag aushandelten. Teile unserer Handschrift hatte Qāsim al-ʿIzzī in Auftrag gegeben, andere kopierte er selbst.

Die Ränder der Texte enthalten zahlreiche Einträge aus den Jahren 1306/1888 bis 1319/1901 über sein Studium dieser Schriften, die Auskunft darüber geben, wann er damit begonnen und wann er es beendet hatte sowie bei wem und wo und ob es sich um einfaches Zuhören (*samāʿ*), Vorlesen (*qirāʾa*), Diktat (*imlāʾ*) oder Kollation (*qaṣāṣa*) handelte.<sup>3</sup> Daraus wird deutlich, dass auch im 20. Jhd., ja bis Anfang der Fünfzigerjahre des vorigen Jhdts., die Elite des Jemen, welche auch auf der diplomatischen Bühne agierte, immer noch nach der traditionellen Methode von Diktat und Hörkolleg ausgebildet wurde und gedruckte Bücher wohl nur eine untergeordnete Rolle spielten. Der jüngste Hörereintrag datiert vom Jahr 1371/1952 (Nr. 72, Bl. 54b). Er steht neben einem geschwärzten Hörereintrag vom Jahr 1306/1889, bei dem sich noch Bestandteile von Qāsim ibn Ḥusain al-ʿIzzī Abū Ṭālib's Namenszug erkennen lassen. Offenbar hat der Kodex den Besitzer gewechselt, denn auch in etlichen anderen Einträgen ist der Name des Unterzeichneten geschwärzt.

<sup>3</sup> S. hierzu im einzelnen ROSEMARIE QUIRING-ZOCHE: *Der jemenitische Diplomat Qāsim Abū Ṭālib al-ʿIzzī (gest. 1380/1960) im Spiegel seiner Handschriften-Vermerke*. In: *Manuscript Notes as a Documentary Source*, ed. ANDREAS GÖRKE and KONRAD HIRSCHLER. Beirut Texts and Studies 129. Beirut 2011, S. 43-58.

Inhaltlich geht es in den Texten hauptsächlich um die Grundzüge und Prinzipien der zaiditischen Rechtsfindung, insbesondere um die Alternative *iğtihād* (selbständige Interpretation der alleinigen Rechtsquellen Koran und Sunna) oder *taqlīd* (Übernahme von Entscheidungen der in den ersten Jahrhunderten des Islams entstandenen Rechtsschulen mit einer gewissen Anpassung an die Erfordernisse der Zeit).

Auf vielen Bll. zwischen den Werken dieser Handschrift - insbesondere bei Nr. 3, 71, 303 und 307 - finden sich darüber hinaus Gedichte, Briefe und Notizen, deren Verfasser auch genannt werden. Ihrer Kürze wegen werden sie hier jedoch nicht als eigenständige Werke beschrieben.

Aus Qāsim al-ʿIzzī's Besitz kommen noch vier weitere hier katalogisierte Bücher. Eines davon ist ebenfalls ein Sammelband mit Werken über die zaiditische Dogmatik und Jurisprudenz (Nr. 116, 124, 263, 296), dem Vermächtnis eines Vaters für seinen Sohn (Nr. 227) und einem Brief mit Ratschlägen für das religiöse Studium (Nr. 2). Auch in diesem Buch hat Qāsim al-ʿIzzī etliche Seiten mit Versen und Zitaten aus anderen Werken gefüllt, oft mit der Angabe, von welchem Manuskript er diese kurzen Texte kopierte.

Während wir dem erstgenannten, unter Nr. 3 beschriebenen Manuskript einige Einzelheiten zu seinem Bildungsgang entnehmen können - wann er wo bei wem was studierte - , enthält dieser Sammelband eine persönliche Mitteilung, die ich bisher in keiner anderen Quelle gefunden habe: Auf einem der ersten Bll. vor dem Beginn des eigentlichen Werkes bei Nr. 116 steht die kurze Notiz, dass seine Ehefrau am Sonntag, 16. Rabīʿ I 1318/Montag, 13. August 1900 gestorben sei. Darunter folgt ein Eintrag, welcher besagt, dass er acht Wochen später einen neuen Ehevertrag abschloss. Beide Frauen werden mit Namen, Vaters- und Großvatersnamen sowie der Nisbe genannt, so dass sich daraus verwandtschaftliche Beziehungen Qāsim al-ʿIzzī's rekonstruieren lassen. Außerdem gibt er bei seiner zweiten Frau auch das Geburtsdatum an. Sie war zum Zeitpunkt der Heirat achtzehn Jahre alt. Im Gegensatz zu Geburts- und Sterbeeinträge, die sich auf Kinder des Eintragenden beziehen und nicht ungewöhnlich sind, tauchen Einzelheiten zu den Ehefrauen äußerst selten auf. Ob es Zufall ist, dass, abgesehen von einem Heiratsvermerk von 708/1309 in einer Handschrift aus dem persischen Raum,<sup>4</sup> die drei einzigen ähnlichen Notizen, die ich in den arabischen Handschriftenkatalogen des VOHD finden konnte, gleichfalls aus dem Jemen des 19. Jhdts. stammen?<sup>5</sup>

Qāsim al-ʿIzzī gehörten zwei weitere hier katalogisierte Bücher, die sich mit zaiditischem Recht beschäftigen: einmal der Auszug aus dem Kommentar des -Mahdī li-dīn Allāh (st. 840/1437) zu seinem eigenen Kompendium *K. al-Azhār fī l-fiqh al-aʿimma al-aṭhār* (Nr. 298). Das Buch ist eine Abschrift von 1060/1650, welche Qāsim al-ʿIzzī im Jahr 1331/1913 vor mehreren namentlich genannten Zeugen erwarb. Das zweite Buch ist eine Polemik gegen die Angriffe Muḥammad aš-Šaukānī's (st. 1250/1834), des einflussreichen Denkers und

---

<sup>4</sup> MAL 2/17.

<sup>5</sup> VOHD 17,B,8, Nr. 209, 261 und 272.

Muftis von Ṣan‘ā’, auf die Rechtspositionen dieses Werkes (Nr. 299). Der Autor, Muḥammad Ibn Ḥuraiwa (st. 1241/1825), bezahlte seine Polemik mit dem Leben. Noch bevor er das Werk vollenden konnte, ließ ihn aš-Šaukānī hinrichten. Dieses Buch gab Qāsim al-‘Izzī wohl eigens in Auftrag, denn sein Exlibris datiert aus demselben Jahr wie der Vermerk des Schreibers über die Fertigstellung der Kopie.

Mit zaiditischer Jurisprudenz hat das vierte Buch aus seinem Besitz insofern zu tun, als die Predigten, Aussprüche und Briefe des Prophetenschwiegersohnes und Kalifen ‘Alī ibn Abī Ṭālib (st. 40/661) immer auch rechtswirksam ausgelegt werden konnten. Zwar ist der Besitzernamen geschwärzt, doch dürfte es Qāsim al-‘Izzī gewesen sein, der dieses 1107/1695 kopierte Exemplar der Sammlung m.d.T. *Nahğ al-balāğā* („Pfad der Eloquenz“) 1307/1890 kaufte, denn sein Name taucht als der des Schreibers einer der zahlreichen Beigaben auf (Nr. 409). Eine hiervon ist eine Qaṣīde von 25 Versen des vorletzten Imams des Jemen, Aḥmad ibn Yaḥyā ibn Muḥammad Ḥamīdaddīn’s (1313-82/1895-1962), die er, wie es in der Unterschrift heißt, mit eigener Hand hier eintrug.

Besonders bemerkenswert ist noch ein weiteres jemenitisches Manuskript. Es wurde im Jahr 1097/1686 innerhalb von knapp sechs Wochen abgeschrieben, und zwar im Auftrag des Qāḍī Ġa‘far az-Zaḥrī (st. 1109/1698), der als historische Persönlichkeit greifbar ist. Das Werk ist der *Hidāyat al-‘uqūl ilā Ġāyat as-su’l* betitelte Kommentar al-Ḥusain ibn al-Qāsim al-Yamanī’s (st. 1050/1640) zu einem von ihm selbst verfassten juristischen Kompendium (Nr. 302). Der Kolophon dieser Handschrift ist außergewöhnlich lang. Er gibt nicht nur Auskunft über Ort, Datum, Auftraggeber und Schreiber der Kopie, sondern auch über die Umstände, unter denen der Kommentar zustande kam, und steuert damit Einzelheiten zur Biographie des Verf.s bei. Im Jahr 1035/1626 hatte dieser, ein Bruder des regierenden Imams, in Ṣahāra mit der Abfassung begonnen, sie dann aber unterbrochen, um sich am Kampf gegen die osmanischen Eindringlinge zu beteiligen. Erst nachdem sie vertrieben worden waren, nahm er die Arbeit wieder auf und beendete sie Jahr 1049/1639-40.<sup>6</sup>

### Handschriften im Mağribī-Duktus

Ebenfalls regionale Eigentümlichkeiten hinsichtlich der Schrift haben die Manuskripte aus dem Mağrib. Der vorliegende Katalog enthält die Beschreibungen von fünfzehn Kodizes mit 23 Werken in mağribinischem Duktus. Sie entfallen auf folgende Fächer:

Allgemeines (1 Werk)	Nr. 1
Koranexemplare (2)	Nr. 28, 29
Ḥadīṭ (2 Werke)	Nr. 65, 66
Dogmatik (1 Werk)	Nr. 98

<sup>6</sup> Zu diesem Kolophon s. ROSEMARIE QUIRING-ZOCHE: *The Colophon in Arabic Manuscripts. A Phenomenon without a Name*. In: *Journal of Islamic Manuscripts*. Vol. 4 (2013), S. 49-81.

Gebete (8 Werke)	Nr. 202, 204, 206-209, 212, 215
Magie (4 Werke)	Nr. 232-234, 236
Recht (1 Werk)	Nr. 256
Dichtung (1 Werk)	Nr. 395
Geschichte, Biographien (3 Werke)	Nr. 439, 440, 442

Eines der Bücher, ein mālikitisches Rechtsbuch, bestehend aus ungehefteten Bll. in einer Ledertasche, dürfte westafrikanischer Provenienz sein (Nr. 256). Das unter Dogmatik eingeordnete *K. aš-Šifā' fī ta'rīf huqūq al-Muṣṭafā* des -Qāḍī 'Iyād ibn Mūsā al-Yaḥṣubī (st. 544/1149) ist ein äußerst beliebtes Werk, dem magische Eigenschaften zugeschrieben werden. Es ist eine ins Detail gehende Darstellung des Lebens des Propheten, seiner Eigenschaften und Wunder. Das hier beschriebene Exemplar von 1135/1722-23 (Nr. 98) zeichnet sich aus durch seine kunstvolle Illumination, seinen repräsentativen Einband und seinen hochgestellten Auftraggeber, womöglich aus dem Umfeld des marokkanischen Sultans.

Auch bei der größten Gruppe der maghribinischen Manuskripte, den Gebeten, kommt die Verehrung für den Propheten zum Ausdruck. Bei allen handelt es sich um Gebete mit Segenswünschen und Fürbitten für Muḥammad. Es sind dies die -*ṣalāh al-Mašīṣiya* des 'Abdassalām Ibn Mašīš (st. 625/1228; Nr. 206), das in der ganzen muslimischen Welt beliebte Andachtsbuch *Dalā'il al-ḥairāt* des Muḥammad al-Ġazūlī (st. 870/1465) aus Fez (Nr. 207-209), die -*Wazīfa az-Zarrūqīya* des Aḥmad Zarrūq (st. 899/1493; Nr. 212) und die anonyme *Ṣifat ṣalawāt ḡalīla 'alā n-nabī ṣallā llāh 'alaihi wa-sallam*, welche die Verdienstlichkeit der Gebete für Muḥammad zum Inhalt hat (Nr. 215).

In Kairo, aber von einem aus Sousse stammenden Schreiber und im Maḡribī-Duktus wurden die vier in einem Sammelband zusammengestellten magischen Texte geschrieben (Nr. 23, 232, 236). Sie alle konnte ich nicht anderweitig nachweisen.

Zu den geschichtlichen Werken gehören zwei Sufi-Biographien: die des Aḥmad Ibn 'Arūs (st. 868/1463), verfasst von 'Umar ar-Rašīdī (st. nach 878/1474) und betitelt *Ibtisām al-ḡurūs wa-wašy aṭ-ṭurūs fī manāqib Abī l-'Abbās Aḥmad Ibn 'Arūs* (Nr. 440), und die Darstellung der Lebensgeschichte des Aḥmad aš-Šāwī (st. 1014/1605), verfasst von Muḥammad al-Qādirī (st. 1187/1773) und betitelt *Mu'tamad ar-rāwī fī aḥbār (manāqib Walī Allāh) Aḥmad aš-Šāwī* (Nr. 442). Von ersterer sind einige andere Handschriften und ein früher Druck aus Tunis bekannt, während sich von letzterer keine Parallelhandschriften ermitteln ließen. Die undatierte, aber augenscheinlich junge Handschrift ist laut Kolophon eine Abschrift des Autographs, in dem aber einige Lücken klafften.

Auf dem hinteren Innendeckel des *Ibtisām al-ḡurūs* findet sich eine Eintragung in französischer Sprache, die das Buch als Bestandteil der Bibliothek eines Abbé Borgère ausweist. Ein Vermerk von derselben Hand steht auch auf dem vorderen Innendeckel des dritten geschichtlichen Werkes, der *Farīda manīsa fī ḥāl duḥūl at-Turk balad Qusanṭīna wa-stilā'ihim* von Muḥammad aš-Šāliḥ Ibn al-'Antarī (st. 1292-93/1876; Nr. 439). Mit dieser Geschichte der algerischen Stadt Constantine hatte der französische Verwalter der Provinz Constan-

tine, Laurent-Estève Boissonnet (1811-1901), seinen Schreiber beauftragt. Entsprechend positiv fällt die Darstellung der französischen Herrschaft aus. Die *Farīda manīsa* behandelt die Zeit von der türkischen Eroberung bis zur Okkupation durch die Franzosen und die ersten Jahre ihrer Herrschaft bis 1846. In den Text sind mehrfach historische Schriftstücke eingefügt, darunter undatierte Briefe an den Scheich der Constantiner Notabelnfamilie Ibn Faqūn. In jüngster Zeit wurde das Werk zweimal in Algier gedruckt (1991 und 2005). Unsere Handschrift scheint die Abschrift eines in den vierziger Jahren des 19. Jhdts. in Constantine erschienenen Druckes zu sein.

Bemerkenswert, was die Provenienz angeht, ist das Exemplar des bekannten Korankommentars *Tafsīr al-Ġalālain* der beiden Ġalāladdīn, nämlich Muḥammad al-Maḥallī's (st. 864/1459) und 'Abdarrahmān as-Suyūṭī's (st. 911/1505; Nr. 55). Dieses Buch, dessen erste Öffnung mit einer feinen Illumination versehen ist, stammt aus Indonesien.

### Koranexemplare

Illuminert sind auch die Exemplare des Korans. Sie wurden in verschiedenen Gegenden der islamischen Welt angefertigt und haben dementsprechend Verzierungen unterschiedlichen Stils. Die beiden ältesten, Pergament-Korane vermutlich aus dem 3./9. Jhd. (Nr. 13 und 14), könnten in Kairo oder Damaskus hergestellt worden sein.

Aus dem Osmanischen Reich stammen ein sechsbändiger Koran mit türkischer Interlinearübersetzung, der von 863/1459 datiert und damit einer der frühesten bekannten osmanischen Korane ist (Nr. 15-20), sowie ein Koran von 995/1586-87 (Nr. 20) und vier Korane aus dem 19. Jhd. (Nr. 23-26). Bemerkenswert ist bei dem Koran von 1239/1824 (Nr. 24), wie exakt der Schreiber die Proportionen des Textes ausgerechnet haben muss, da jedes Dreißigstel (*ğuz'*) oben auf der a-Seite jedes 10. Bl.s beginnt. Damit unterwirft er sich einer Standardisierung, wie sie seit dem 18. Jhd. in der Koranproduktion im Osmanischen Reich zu beobachten ist.<sup>7</sup> Es ist das neunte Koranexemplar, das er angefertigt habe, teilt er im Kolophon mit.

Undatiert sind die beiden in Mağribī geschriebenen Korane (Nr. 28 und 29). Die sechs wahrscheinlich aus dem Jemen stammenden Exemplare (Nr. 33-38) scheinen alle nicht früher als Ende des 11./17. Jhdts. geschrieben worden zu sein. Die üppigsten Dekorationen weist ein Koran von 1069/1659 aus dem Iran auf (Nr. 30). Im Gegensatz zu diesem vollständigen Exemplar enthalten die beiden anderen iranischen Korane nur Teile des heiligen Buches und sind weniger verziert (Nr. 31 und 32).

---

<sup>7</sup> TIM STANLEY: „Page-setting in Late Ottoman Qur'ans. An Aspect of Standardization.“ In: *Manuscripta Orientalia*. Bd. 10,1 (2004) S. 56-63.



## Türkenbeute

Auf welche Weise die Korane nach Deutschland gelangten, lässt sich nicht mehr feststellen. Auch bei den schmalen Bändchen, welche zur Hälfte Koransuren und zur anderen Hälfte Gebete enthalten (Nr. 39-41), gibt es keinen Hinweis auf den oder die Vorbesitzer. Das erste davon (Nr. 39) muss viel gelesen worden sein, denn sowohl der Einband als auch die ersten und letzten Bll. fehlen, und die vorhandenen sind stark abgenutzt. Nr. 40 dagegen ist ein sehr kleines, außerordentlich sorgfältig geschriebenes und illuminiertes Manuskript, welches keinerlei Gebrauchsspuren aufweist. Außer Koransuren und Gebeten beinhaltet es auch noch Amulette.

Sicher ist, dass diese Büchlein aus dem Osmanischen Reich stammen, da sie türkische Erklärungen einschließen. Inhalt und Format der Manuskripte legen die Vermutung nahe, dass sie ihre Besitzer unterwegs begleiteten. Es war üblich, auf Reisen oder Kriegszügen kleinformatige Bücher mit unheilwehrenden Texten bei sich zu haben. Darin zeigt sich etwas von der Angst des Besitzers, wenn er nicht nur Koranverse mit Wörtern, die von *f-t-h* („öffnen, erobern, Sieg verleihen“), sondern auch solche, die von *h-f-z* („beschützen, bewahren“) abgeleitet sind, bei sich trug.

Typischerweise beginnen diese Korananthologien mit der 6. Sure (*sūrat al-an‘ām*) und werden danach auf Türkisch „*En‘am-ı şerif*“ (arabisch *al-an‘ām aš-šarīfa*) genannt. Die Anzahl der Suren ist unterschiedlich, doch sind es immer ganz bestimmte Teile des Korans, die ausgewählt werden. Bei kriegerischen Auseinandersetzungen fielen diese Bücher nicht selten dem Feind in die Hände und gelangten als „Türkenbeute“ in abendländische Bibliotheken.<sup>8</sup> So könnten auch die hier katalogisierten Korananthologien durch die Türkenkriege zu uns gelangt sein.

Ob die beiden osmanischen Korane im Miniaturformat, der eine von 1044/1634 (Nr. 22), der andere undatiert (Nr. 26), die so klein sind, dass man sie kaum noch lesen kann, Beutegut sind, muss es allerdings dahingestellt bleiben, denn ihr gepflegte Zustand lässt in ihnen eher private Glücksbringer wohlhabender Reisender vermuten.

## Bildliche Darstellungen - Originale und Fälschungen

Neben Illuminationen weisen einige Manuskripte auch bildliche Darstellungen auf. Der Text von Muḥammad al-Ġazūlī's Andachtsbuch *Dalā'il al-ḥairāt*, der hier in drei maghribinischen (Nr. 207-209, s. o.) und einer persischen Handschrift (Nr. 210) vorliegt, wird

---

<sup>8</sup> S. dazu VOHD 37,5 S. XIII-XIV, sowie HANS STEIN: „Zur Geschichte und Erschließung der orientalischen Handschriften in Gotha.“ In: Orientalische Buchkunst in Gotha. Gotha 1977, S. 17-40, hier S. 21 f., und: *Die Karlsruher Türkenbeute: Die "Türkische Kammer" des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden; die "Türkischen Curiosaeten" der Markgrafen von Baden-Durlach / Badisches Landesmuseum Karlsruhe*. Bearb. von ERNST PETRASCH et al. München 1991, S. 364. - Die bei AHLWARDT unter „Gebete mit Qorān-Abschnitten“ (Nr. 3832-3868) katalogisierten Handschriften dürften ebenfalls zumindest teilweise Beutegut aus den Türkenkriegen sein.

gewöhnlich durch zwei Bilder veranschaulicht. In älteren Manuskripten beziehen sie sich beide auf die Prophetenmoschee in Medina, wobei das eine die *-Rauḍa al-mubāraka* mit den Sarkophagen Muḥammad's, Abū Bakr's und 'Umar's und das andere die Kanzel darstellt. In jüngeren Handschriften, etwa seit dem 18. Jhd., sieht man die Große Moschee von Mekka auf dem ersten Bild und die Heiligtümer der Prophetenmoschee auf dem zweiten.<sup>9</sup> Meist sind es nur schematische Zeichnungen, wie auch in der maghribinischen Handschrift Nr. 207, wo allein die Prophetenmoschee abgebildet ist, und in dem Manuskript der ansonsten unbekanntenen Kurzfassung von Muḥammad al-Baḥṣī (st. 1098/1687; Nr. 211), das aus Aleppo zu kommen scheint. Hier zeigt eine einzelne, sehr schlichte Zeichnung die Kanzel der Prophetenmoschee und die Gräber von Muḥammad und den beiden ersten Kalifen. In der aus dem persischen Raum stammenden Handschrift Nr. 210 jedoch sind die Moscheen von Mekka und Medina in zwei detailreichen Miniaturen, teils in Draufsicht, teils in Seitenansicht, dargestellt.

Ebenfalls in Iran wird der *Riyāḍ al-masā'il fī taḥqīq (bayān) al-aḥkām bid-dalā'il* von 'Alī aṭ-Ṭabāṭabā'ī (st. 1231/1815; Nr. 308) geschrieben worden sein. Dieser Kommentar zu einem zwölfterschi'itischen Rechtskompendium ist nur in wenigen Handschriften überliefert. Unsere Handschrift von 1263/1846-47 enthält nur einen Teil des Kommentars, und dieser ist nachträglich noch verstümmelt worden, indem auf dreißig Seiten der Schriftspiegel mit Miniaturen ohne Bezug auf den Text übermalt wurde. Doch hat sich der Maler Mühe gegeben, denn die dargestellten Figuren sind sorgfältig gestaltet und wirken sehr lebendig.

Auch ein anderes juristisches Werk wurde mit Miniaturen im persischen Stil verfremdet, doch handelt es sich hierbei um ein Werk, welches im schi'itischen Iran nicht gebräuchlich, im Osmanischen Reich aber eines der Standardwerke war. Es ist das in Dutzenden von Exemplaren bekannte ḥanafitische Kompendium m.d.T. *Multaqā l-abḥur*, verfasst von Ibrāhīm al-Ḥalabī (st. 956/1549; Nr. 258). Die Illumination der ersten Öffnung unserer Handschrift dürfte ursprünglich sein, die sieben über den Text gemalten Miniaturen mit sagenhaften Motiven sind dagegen Fälschungen, wenn auch gut gemachte, aus jüngerer oder jüngster Zeit.

## Zu den Einbänden

Zwar sind die beschriebenen Handschriften unterschiedlicher Provenienz, doch stammt der größte Teil aus dem Gebiet des ehemaligen Osmanischen Reiches. Daher haben die meisten Kodizes auch die typischen Ledereinbände mit - meist floral ausgefülltem - Mittelmedaillon und Anhängern in Blind- oder Goldpressung oder mit Marmorpapier

---

<sup>9</sup> JAN JUST WITKAM: „The battle of the images. Mekka vs. Medina in the iconography of the manuscripts of al-Jazūlī's *Dalā'il al-Khayrāt*“. In: JUDITH PFEIFFER and MANFRED KROPP (edd.): Technical approaches to the Transmission and Edition of Oriental Manuscripts. Beirut Texts and Studies, No. 111 (Beirut, 2007), S. 67-82, 295-300.